

Unsere Forderungen zum Sportfördergesetz

## Mindestsicherung für Athlet\*innen gesetzlich verankern (§ 6).

Für uns ist klar: Den Erwartungen an die Leistungen der Athlet\*innen und den hohen Risiken, die sie tragen, muss ein **Mindestmaß an finanzieller und sozialer Sicherheit** gegenübergestellt werden. Die bisherigen Fördermaßnahmen reichen für eine zufriedenstellende und vergleichbare Mindestabsicherung der Athlet\*innen nicht aus.

Wir fordern, dass mit dem Kaderstatus ein **gleichbleibendes Mindestmaß an Absicherung** gesetzlich und als Anspruch gegenüber der künftigen Agentur für einen **Mindestzeitraum von 24 Monaten** verankert wird, **unabhängig von der jeweiligen Förder- oder Anstellungssituation** der Athlet\*innen.

Die von uns vorgeschlagene Regelung schließt Schutzlücken und enthält Ansprüche bzw. Absicherungsmaßnahmen, die an solche angelehnt sind, die sich typischerweise im Rahmen von Beschäftigungs- bzw. Arbeitnehmerverhältnissen finden.

Eine solche Basisförderung würde u. a. beinhalten:

- eine **monatliche finanzielle Förderung**,
- eine **zweckgebundene Zahlung zur Errichtung einer Altersvorsorge**,
- die **Einführung eines Mutterschutzes für Athletinnen** sowie
- die **Kostenübernahme für umfassenden Versicherungsschutz**, beispielsweise in den Bereichen Krankheit, Unfall und Berufsunfähigkeit.

Anders als im bestehenden Fördersystem wird den Athlet\*innen ein einklagbarer Anspruch auf die Basisförderung eingeräumt, dessen einzige Voraussetzungen eine **Zugehörigkeit zu einem Bundeskader** oder eine Entsendung zu internationalen Wettkämpfen gem. § 2 Abs. 1 S. 3 des Gesetzesentwurfs sind.

Damit die Maßnahmen die bedürftige und damit anspruchsberechtigte Gruppe möglichst genau erreichen und ein effizienter, **zielgerichteter Mitteleinsatz** ermöglicht wird, enthalten unsere Vorschläge Einschränkungen wie Einkommensobergrenzen, Regelungen zu Doppelförderung bzw. -absicherung sowie die Möglichkeit zur Priorisierung von Mitteln bei knapper Haushaltslage.

Die Sportagentur kann und sollte die Erfüllung des gesetzlich verankerten Leistungsanspruchs auch an Dritte wie die Stiftung Deutsche Sporthilfe delegieren. Somit könnte – bei gleichzeitiger Optimierung der sozialen und materiellen Absicherung der Athlet\*innen – eine **nahtlose Integration in deren Fördersystematik** erreicht werden.

Wir sind uns bewusst, dass diese Vorschläge haushaltswirksame Forderungen beinhalten. Bei Ausgaben von Bund und Ländern von schätzungsweise 650 bis 700 Millionen € pro Jahr im Bereich der Spitzensportförderung gehen wir grundsätzlich davon aus, dass die angemessene Absicherung von Athlet\*innen keine Frage fehlender, sondern vielmehr eine Frage der **Priorisierung von Mitteln** ist.

**Weitere Informationen** samt Analyse und Vergleich von Sportfördergesetzen im Ausland finden sich [in unserer ausführlichen Stellungnahme zum Sportfördergesetz](#) mit konkreten Änderungsvorschlägen (Kapitel 2, S. 7-24).